

Forschungsfonds der Universität Basel: Wegleitung zur Antragstellung

Anfragen in Zusammenhang mit dem Abfassen und Einreichen von Forschungsgesuchen sind per E-Mail an das Vizerektorat Forschung zu richten: forschungsfonds@unibas.ch.

A. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz

Der Forschungsfonds der Universität Basel unterstützt Forschungsprojekte von Angehörigen der Universität Basel gemäss aktueller Ausschreibung. Er versteht sich als komplementär zu den etablierten Instrumenten der Forschungs- und Nachwuchsförderung (z.B. SNF).

Die Zusprache aus dem Forschungsfonds zielt auf die Förderung hervorragender wissenschaftlicher Qualität. Im Vordergrund stehen die Förderung von exzellenten Nachwuchskräften sowie die Stärkung des strategischen Profils der Universität.

Voraussetzungen

Antragberechtigt sind Forschende, sofern sie Angehörige der Universität Basel oder durch Forschung und Lehre nachweislich mit ihr verbunden sind.

Die Antragstellung hat **gemäss aktueller Ausschreibung**, unter Berücksichtigung der Wegleitung und des jeweiligen Merkblattes zu erfolgen.

Förderungsdauer

Die Dauer der Projektfinanzierung kann höchstens 24 Monate betragen. Konsekutive Finanzierungen sind nicht möglich.

B. Förderungsmöglichkeiten

Der Forschungsfonds der Universität Basel unterstützt einerseits Forschungsprojekte von exzellenten Nachwuchsforschenden und andererseits Projekte zur Stärkung des strategischen Forschungsprofils.

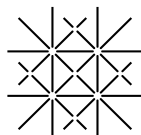
a) Projekte zur Stärkung des strategischen Forschungsprofils

Die Vergabe dieser Mittel erfolgt im Horizont der strategischen Profilbildung der Universität. Gefördert werden Projekte, welche die Einreichung von grösseren Forschungsvorhaben im Rahmen der Förderung etablierter Institutionen der Forschungsförderung zum Ziel haben. Möglich ist eine Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundprojekten (NCCR, sinergia, Horizon 2020 etc.) oder grösseren Projektanträgen (ERC grants etc.). Gefördert wird dabei in der Regel die Finanzierung einer befristeten Stelle oder eine (teilweise) Freistellung der antragstellenden Person.

b) Förderung von exzellenten Nachwuchskräften

Zum wissenschaftlichen Nachwuchs gehören Doktorierende, doktorierte Nachwuchsforschende sowie Angehörige der universitären Medizin, welche eine akademische Karriere anstreben. Zur förderungswürdigen Zielgruppe gehört, wer durch adäquate wissenschaftliche Vorleistungen ein hohes wissenschaftliches Interesse beweist, sich durch besondere Leistungen für die wissenschaftliche Laufbahn qualifiziert und in Forschung und Lehre gleichermassen nachweislich einen erfolgversprechenden Beitrag **leisten will und leisten kann**.

Die vom Forschungsfonds zugesprochenen Mittel für Nachwuchskräfte dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen Qualifikation, d.h. der erfolgreichen Durchführung der eigenen Forschungsarbeit. Sie haben zum Ziel, Nachwuchsforschende auf dem Weg in die wissenschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen.



Projekte von doktorierten Nachwuchsforschenden (mit Ausnahme von TTAP) können aus dem Forschungsfonds unterstützt werden, sofern andere Finanzierungsmöglichkeiten – etwa beim Schweizerischen Nationalfonds – nicht oder noch nicht beantragt werden können. Dies gilt insbesondere für die Ausarbeitung grösserer Erstanträge von Postdocs. Zudem können Mittel beantragt werden für Pilotprojekte zur Gewinnung erster Daten, die für einen Projektantrag bei einer Förderinstitution mit Peer Review unabdingbar sind.

Doktorierende müssen an der Universität Basel immatrikuliert sein. Teilnehmerinnen oder Teilnehmer von Doktoratsprogrammen müssen vermerken, an welchem Programm sie teilnehmen. Postdocs müssen an der Universität Basel entweder angestellt oder durch Lehr- oder Forschungstätigkeit nachweislich mit ihr verbunden sein.

Eine allfällige Einbindung in Aufgaben der Institution (Lehre, Administration, Gremienarbeit) im Hinblick auf die akademische Weiterqualifikation soll nicht überproportional sein.

Für Kliniker und Klinikerinnen (Assistenz- und Ober-Ärzte/Ärztinnen) bestehen folgende Fördermöglichkeiten mit den jeweils genannten Bedingungen:

1. Freistellung für klinische Forschung an einer der Universitätskliniken Basel, Anschubfinanzierung

- Assistenzärzte/Assistenzärztinnen Alter ≤ 35 Jahre bis maximal 6 Jahre nach dem Staatsexamen oder Äquivalent
- mindestens 2 Jahre Vollzeitanstellung (100%) an einer Universitätsklinik, wovon mindestens ein Jahr in Basel
- Abgeschlossene Dissertation
- Einreichung eines eigenständigen Forschungsprojektes, das Teil eines grossen Projekts sein kann

2. Auslandjahr

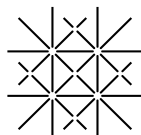
- mit Begründung, warum ein SNF-Stipendium nicht beantragt werden kann oder im Falle eines zweiten Auslandjahres mit Kopie der Zusage des ersten Jahres
- Anstellung vor dem Auslandjahr an einer der Universitätskliniken Basel mindestens 2 Jahre zu 100%
- Forschungstätigkeit vor dem Auslandsaufenthalt für mindestens 6 Monate zu 50% (oder während längerer Dauer in geringerem Teilzeitanteil)
- in der Regel Rückkehr nach dem Auslandjahr an eine der Universitätskliniken Basel oder in die Schweiz

3. Aufbau eines klinischen Forschungsprojekts in Basel im Anschluss an einen Auslandsaufenthalt

- Nachweis erfolgreicher Forschungstätigkeit im Ausland in Form mindestens einer Publikation (submitted nach 12 Monaten, in press nach 24 Monaten)
- Aufbau eines eigenen Forschungsprojektes oder hauptverantwortliche Mitarbeit an einem multizentrischen Projekt an einer der Universitätskliniken Basel

4. Freistellung für klinische Forschung an einer der Universitätskliniken Basel, Unterstützung für fortgeschrittene Kliniker/innen

- nach 100%-Anstellung von mind. 2 Jahren an einer der Universitätskliniken Basel
- Forschungsnachweis in klinischer Forschung
- Publikationen



C. Gesuchseinreichung

Ausschreibungen zur Gesuchseinreichung erfolgen in der Regel einmal jährlich bzw. nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten. In der Regel werden dabei zwei Termine pro Jahr zur Antragseinreichung angeboten. Anträge um Forschungsunterstützung erfolgen per Online-Formular, elektronisch und in Papierform. Die Gesuche können in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Die Deadline für die Gesuchseinreichung ist dem Ausschreibungstext zu entnehmen. Gesuche, die zum Zeitpunkt des Einreichedatums nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Der Gesuchseingang wird innert zwei Wochen per E-Mail bestätigt.

Die Modalitäten der Gesuchseinreichung für a) Förderbeiträge für exzellente Nachwuchsforschende und b) strategische Forschungsprojekte werden je in einem separaten Merkblatt aufgeführt.

Ein abgelehntes Gesuch kann kein zweites Mal eingereicht werden.

D. Mittelzusprache

Die Grundsätze der Mittelzusprache sind in den Richtlinien zum Forschungsfonds geregelt. Der Entscheid über die Mittelzusprache wird den Antragstellenden schriftlich mitgeteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Beitrags.

Werden zugesprochene Mittel nicht zweckbestimmt verwendet, müssen diese rückerstattet werden. Nach Abschluss des Projektes nicht ausgeschöpfte Mittel können nicht weiter verwendet werden und fliessen zurück an den Forschungsfonds.

E. Berichterstattung

Unterstützte Projekte und deren Ergebnisse (allfällige Publikationen) sollen in der Regel auf der Forschungsdatenbank der Universität Basel publiziert werden.

Eine Zusprache verpflichtet die Forschenden zu wissenschaftlichen und finanziellen Rechenschaftsberichten. Dabei sind die im Zuspracheschreiben festgehaltenen Modalitäten und Fristen verbindlich.

